

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 4

Buchbesprechung: Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich [Pascale Sutter]

Autor: Modestin, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

exportierenden Leinwandgebietes um den Bodensee. Eine Bleiche ist 1374 bei der Mühle Espen in St. Gallen zu erfassen (Nr. 5417), ein Bleicher aus Lindau 1381 wohl in der Stadt St. Gallen (Nr. 5860). Schlaglichter vermitteln drei Urkunden (Nr. 5445ff.) vom März und April 1375 über einen Kaufmann von St. Gallen in Mailand und über einen aus St. Gallen stammenden Mailänder Wirt. Schon Aloys Schulte hat sie vor 100 Jahren aus einem Mailänder Notariatsprotokoll ausgegraben. Auf der andern Seite ist der von Hans Conrad Peyer in Nürnberg aufgefundene früheste Nachweis über eine nennenswerte Handelsbeziehung mit Nürnberg von 1373 erfasst (Nr. 5383. Vgl. H. Ammann: *Nürnberg's wirtschaftliche Stellung im Spätmittelalter*, 1970, 101f.). Beziehungen zum Alpenraum ergeben sich auch nicht aus dem hier kaum fassbaren alpenübergreifenden Handelsverkehr, sondern zum einen aus der Herrschaft der Grafen von Toggenburg über die Landschaft Davos und das Prättigau, wobei es 1375 um die Beilegung von Alpstreitigkeiten zwischen Davos, dem Bergell und dem Veltlin geht (Nr. 5451). Zum anderen verfügte das Kloster St. Gallen nach wie vor über Güter (einen Restbestand?) in der Lombardei, die über den Alpbesitz im Bereich des Eschentals (Val d'Ossola) sichtbar sind (Nr. 5482).

Fritz Glauser, Luzern

Pascale Sutter: **Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich.** Zürich, Chronos Verlag, 2002. 474 S.

Pascale Sutters Studie zum spätmittelalterlichen Zürich liest sich wie ein städtisches Pendant zu Katja Hürlimanns unlängst im selben Verlag erschienenen Untersuchung zu den Soziabilitätsformen in den zürcherischen Landvogteien Kyburg und Greifensee¹. Dass aus ähnlichen Fragestellungen zumindest vergleichbare Erkenntnisse resultieren, wird dabei kaum überraschen; etwas überspitzt lässt sich die Frage aufwerfen, ob ein gegebener Stadtteil von Zürich für seine Bewohner nicht so etwas wie «Dorfcharakter» besass. In jedem Fall dürfte sich das städtische Leben in vielen Belangen in einem kleinen, überschaubaren Rahmen abgespielt haben. Die Nachbarschaft, von der Verfasserin sowohl räumlich als auch sozial definiert, war eine wichtige Grösse, die ihren Teilhaberinnen und Teilhabern bestimmte Normen und Verhaltensweisen aufzwang. Handelte man zuwider, so waren der Preis dafür die im Titel angesprochenen «bösen Nachbarn», die einem das Leben äusserst schwer machen konnten.

Als Zielsetzung ihrer Arbeit gehe es darum, formuliert Pascale Sutter, «Nachbarschaft als eine mögliche Beziehungsform in einer spätmittelalterlichen Stadt anhand von verschiedenen Phänomenen zu beschreiben» (S. 44). Dies gelingt der Autorin auf eine durchwegs klare und einsichtige Weise, indem sie ihr komplexes Thema weitgehend auffächert. Das gut- bzw. bösnachbarliche Leben wird in zahlreichen Facetten dargestellt und analysiert, handle es sich um das Verhältnis von Mieter zu Vermieter, um nachbarrechtliche Fragen, so wie die Abwasser- und Abfallentsorgung, oder um die Haltung von Haustieren. Die sich an diesen Dingen entzündenden Streitigkeiten verlangten, sofern sich die betroffenen Parteien nicht selbst einigen konnten, nach einem Eingriff durch eine äussere Instanz. In diesem Zusammenhang fällt auf, wie sehr die spätmittelalterliche Gesellschaft, diese Verallgemeinerung sei uns erlaubt, auf Ausgleich bedacht war. «Wenn sich zwei zerstrittene Nachbarn an das Zürcher Ratsgericht wandten», hält Pascale Sutter dazu einleitend fest, «hatten sie manchmal bereits mehrere Möglichkeiten von infor-

¹ Vgl. unsere Rezension in *SZG* 53/2, 2003, S. 226–228.

mellen oder formellen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren und Prozessen vor anderen Gerichtsinstanzen durchlaufen» (S. 185).

Die niedrigste Schwelle stellte das Einschalten von Mittelsleuten aus dem eigenen Umfeld dar, der nächste Schritt war die Mobilisierung angesehener Personen wie Zunftmeister oder Ratsherren. Brachten auch sie keine Einigung zustande, blieb immer noch der Gang zum amtierenden Bürgermeister, der in seiner Funktion als Friedensrichter die Kontrahenten zu versöhnen suchte, bevor diese ein Gericht anriefen (das entsprechende Flussdiagramm auf S. 217 ist mit dem die Zürcher Landschaft betreffenden Diagramm auf S. 208 vertauscht). Das Bestreben zu aussergerichtlicher Einigung konnte sogar dazu führen, dass Delikte, die unter die Gerichtsbarkeit des Rates fielen, ohne dessen Beiziehung geregelt wurden, indem beispielsweise Verwandte gestohlenen Gut zurückgaben und sich um die Glättung der Wogen bemühten.

Welcher Stellenwert einem guten Verhältnis zu den Nachbarn zukam, zeigt Pascale Sutter in ihrer Darstellung nachbarschaftlicher Solidarität. Deren Formen waren mannigfaltig und reichten von gegenseitigem Ausleihen von Gegenständen bis zum Stellen von Bürgen, Zeugen oder gegebenenfalls Vormündern. Nachbarn unterstützten sich aber nicht nur, sie kontrollieren sich auch, und zwar mit ausdrücklichem Willen der Obrigkeit, waren doch die Einwohner gehalten, ungewöhnliche Vorkommen vor den Rat zu tragen.

Pascale Sutters Buch ist mehr als eine reich dokumentierte Soziabilitätsstudie. Die Autorin legt mit ihrem Werk ein Panoptikum spätmittelalterlichen Stadtlebens vor, das sich aufgrund der Fülle an angesprochenen Aspekten als Referenz empfiehlt.

Georg Modestin, Bern

Francisca Loetz: Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002, 576 S., 12 Tab., 4 Graphiken (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 177).

Die überarbeitete Heidelberger Habilitationsschrift der Autorin beschäftigt sich anhand Zürcher Quellen mit dem Phänomen des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens sowie der Schmähungen Gottes vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Für Francisca Loetz sind die Gotteslästerungen kulturgeschichtliche Schlüssel zum Religiösen generell. Mit grossem argumentativen Aufwand belegt sie, dass Studien zur Blasphemie keineswegs vor allem belanglose Anekdoten zu Tage fördern, sondern den «Beitrag religiöser Normen zur Regulierung des Alltags [...] untersuchen und damit einen fundamentalen Zugang zum Verständnis einer Gesellschaft» (S. 14) bieten.

Die Arbeit beginnt mit einem ausführlichen Eingangskapitel zu Fragestellung und Quellen sowie zu Forschungsstand und Methode. Den Kern der Untersuchung bildet das anschliessende Kapitel über die Sanktionierung der Gotteslästerung, Gotteslästerung im gesellschaftlichen Handlungskontext sowie Blasphemien als Ausdruck des (Un-)Glaubens. Ein kurzes Kapitel widmet sich dem Wandel der Gotteslästerung im Laufe der Zeit und vergleicht die Zürcher Ergebnisse mit den Verhältnissen in Luzern. In der Schlussbemerkung verortet die Verfasserin ihre Ergebnisse in einer (zukünftigen) Kulturgeschichte des Religiösen.

Blasphemien waren an bestimmte Situationen gebunden und lassen sich nur aus dem Kontext heraus deuten. Die Autorin unterscheidet drei Kategorien der Gotteslästerung. Bei der ersten wurde nicht nur die Ehre Gottes durch den Gotteslä-